



Der Zoo der Stadt München

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tierpatenschaften im Münchner Tierpark Hellabrunn

- 1.** Zweck einer Tierpatenschaft
Mit einer Tierpatenschaft unterstützt der Pate den Tierpark Hellabrunn bei seinen tiergärtnerischen Aufgaben.
 - 2.** Übernahme der Patenschaft
Der Tierpate stellt einen Patenschaftsantrag. In dem Antrag sind das gewünschte Patentier, bzw. die gewünschte Tierart zu vermerken. Die Patenschaft beginnt ab Zahlungseingang.
 - 3.** Dauer der Tierpatenschaft
Eine Tierpatenschaft wird für die Mindestdauer von einem Jahr übernommen.
 - 4.** Zahlung des Patenschaftsbetrages
Die im Patenschaftsantrag vereinbarten Kosten der Patenschaft werden vom Tierpaten auf das Konto Nr.: 81 000 bei der Stadtparkasse München (BLZ 701 500 00) überwiesen.
 - 5.** Patenschaftsurkunde
Der Tierpate erhält nach Zahlungseingang eine Urkunde über die von ihm übernommene Patenschaft.
 - 6.** Jahreskarte
Bei Patenschaften mit einem Jahresbeitrag von mindestens 500,- € erhält der Pate eine nicht übertragbare Jahreskarte oder Tageseintrittskarten im Wert einer Jahreskarte. Die Laufzeit der Jahreskarte entspricht der Dauer der Patenschaft.

Bei Patenschaften mit einem Jahresbeitrag von mindestens 1.500,- € erhält der Pate eine nicht übertragbare Familienjahreskarte. Der Pate, sein Partner und alle zur Familie gehörenden Kinder sind damit für die Dauer der Patenschaft zum freien Eintritt in den Tierpark Hellabrunn berechtigt. Auf Wunsch erhält der Pate anstatt einer Familienjahreskarte im gleichen Wert Tageseintrittskarten.
- Aus steuerlichen Gründen müssen wir Ihnen die Kosten für die individuelle Jahreskarte bzw. die Familienjahreskarte von der Spendenbescheinigung abziehen.**
- 7.** Namensschild auf der Patenschaftstafel im Revier
Paten, die einen Betrag von jährlich mindestens 1.500,- € zahlen, können ihren Namen, bzw. den Firmennamen sowie das Patentier für die Dauer der Patenschaft auf eine Patenschaftstafel setzen lassen.
 - 8.** Durch die Übernahme der Patenschaft erwirbt der Pate kein Verfügungs- bzw. Aufenthaltsbestimmungsrecht.
 - 9.** Weitere Patenschaften
Der Abschluß dieses Vertrages schließt den Abschluß weiterer Patenschaftsverträge durch die Münchener Tierpark Hellabrunn AG, dasselbe Patentier betreffend, nicht aus.

München, den

Münchener Tierpark Hellabrunn AG